

TUERENWAHL.CH

WPK – Werkseigene Produktions-Kontrolle

Die europäische Gesetzgebung verpflichtet unsere Schreinerbranche, aufgrund der Produk-teharmonisierung im Tür- und Fensterbereich, Anpassungen im Bereich der Qualitätssicher-ung zu vollziehen. Damit die Türprodukte auch weiterhin verkauft werden können, wird eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) zur Pflicht. Dem Schreiner stehen verschiedene Möglichkeiten offen um auch in Zukunft harmonisierte Bauprodukte herzustellen.

Ablauf der Koexistenzphase für EN 16034/EN 14351-1 ist am 31. Okt. 2019

Aussentüren mit VKF-Brandschutzanwendungen dürfen danach nicht mehr verbaut werden! Innentüren werden folgen. Dem harmonisiertem Bauprodukt muss ab diesem Zeitpunkt eine Leistungserklärung des Herstellers mitgeliefert werden, in der die geprüften technischen Spezifikationen ersichtlich sind. Ebenfalls muss der Hersteller eine WPK vorweisen können.

Die Erstellung einer Leistungserklärung setzt eine werkseigene Produktionskontrolle voraus. Nach hEN 16034 Kap. 6.3 muss der Hersteller ein System der WPK einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten um sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte die für die wesentlichen Merkmale erklärten Leistungen einhalten.

Diese WPK muss folgende Punkte beinhalten:

- Das Verfahren an sich
- Regelmässige Inspektionen
- Prüfungen und Bewertungen
- Die richtige Anwendung garantieren
- Kontrolle der Ausgangsstoffe
- Kontrolle des Herstellungsverfahrens
- Kontrolle der Produkte
- Schriftliche Dokumentation der Anforderungen, Vorschriften und Verfahrensanweisungen
- Überprüfung ermöglichen
- Massnahmen zur Überwachung der WPK

Anhand der Sicherheitsrelevanz eines Bauproduktes wird die WPK entsprechend überprüft und muss zertifiziert werden. Die Relevanz ist anhand der Bewertung des Bauproduktes und der Leistungsbeständigkeit im AVCP-System kategorisiert.

[hEN 16034 Kap. 6.1: Assessment and Verification of Constancy of Performance, AVCP]

System 1,1+ und 2+

Erstinspektion des Herstellungsbetriebs und der werkseigenen Produktionskontrolle durch eine notifizierte Stelle. [In CH VKF-ZIP]

Jährliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle durch eine notifizierte Stelle. [In CH VKF-ZIP]

System 3 und 4

Nachweis einer werkseigenen Produktionskontrolle.

Kontinuierliche Selbstüberwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle.

KMU-freundliche Umsetzung in der Schweiz beachten!